



## Rückstellung einzelner Juniorinnen

### **Auslegung § 17, Ziffer 4 wfv-Jugendordnung**

*... Die Landesverbände können auf Antrag des Vereins einzelnen Juniorinnen auch die Spielberechtigung für eine Junioren-Mannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse erteilen.*

- **Grundsatz:** Diese Bestimmung wurde zum Erhalt einer Spielmöglichkeit für einzelne Mädchen geschaffen
  
- **Voraussetzungen:**
  - ✓ Spielerin gehört dem jüngeren Jahrgang der Altersklasse an
  - ✓ keine altersgerechte Spielmöglichkeit des Mädchens in einer Juniorinnen-Mannschaft in ihrem Verein
  
- **Antragsstellung:** Formloser Antrag mit Begründung vom Verein an den Verbandsjugendausschuss. Einzelfallentscheidung durch den Verbandsjugendausschuss